

Unser dieswöchentlicher Besuch:
Dr. jur. G. Moriya
aus Japan.
(Siehe den Artikel auf Seite 300.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Bern sucht einen jüngern, tüchtigen Commis. Kenntnis der französischen Sprache erwünscht. Eintritt spätestens auf 1. November nächsthin. Anmeldungen sind an die Verwaltung, welche auch nähere Auskunft erteilt, zu richten.

Die Konsumgenossenschaft Dübendorf wünscht eine achtbare Tochter in ihrem Verkaufslokal in die Lehre zu nehmen.

Ladentochter, gewandt in Colonial- und Manufakturwaren-Branche wird aufs Land per sofort oder 1. Oktober gesucht. Auskunft durch das Tit. Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweizer. Konsumvereine.

Kreis IX. Vorort Bern.

Werte Genossenschafter!

Wir erlauben uns hiermit, Sie auf **Sonntag, den 25. September 1904, vormittags 10½ Uhr,** zu der

13. Kreiskonferenz

einzuladen, welche im **Gasthof zur „Krone“** in **Huttwyl** stattfinden wird.

Tagesordnung.

1. Verlesen des Protokolls und Festsetzung der Präsenzliste.
2. Diverse Mitteilungen.
3. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
4. Wünsche und Anträge der Delegierten.
5. Referat über die Marktlage der gegenwärtig für den Ankauf oder Abschluß von Lieferungsverträgen in Betracht kommenden Artikel, sowie über die Zweckmäßigkeit von Lieferungsabschlüssen überhaupt. Zur Behandlung kommen namentlich folgende Artikel: Zucker, Kartoffeln, Reis, Erbsen, Bohnen, Linsen, Feigen, Weinbeeren, Wein 2c.

Wir ersuchen die Vereine, ihren Delegierten Kaufvollmacht zu erteilen und dieselben möglichst zahlreich abzuordnen.

Mit genossenschaftlichem Gruße!

Für den Kreisvorstand IX:

Der Sekretär: **Fritz Thomet.**

Bern, den 14. September 1904.



IV. Jahrgang. Basel, den 17. September 1904. Nr. 38.

Über Bildung und Organisation der Konsumvereine in ländlichen und halbländlichen Distrikten.

Wie wir schon in voriger Nummer mitgeteilt haben, hat unser Verbandssekretär, Dr. H. Müller, über dieses Thema einen Vortrag an dem internationalen Genossenschaftskongreß gehalten. Da dieses Referat das für die Konsumvereinsbewegung wichtigste Traktandum des Budapester Kongresses bildet, möchten wir nicht unterlassen, es wenigstens auszugsweise an dieser Stelle wiederzugeben.

Die Konsumvereine werden sehr oft als eine Genossenschaftsart betrachtet, die die dicke, rauchgeschwängerte Luft der Städte und Industriegebiete brauche, um gedeihen zu können, dagegen in der reinen Atmosphäre des mit Kornfeldern und Viehweiden bedeckten Landes sich nicht zu entwickeln vermöge.

Diese Ansicht ist wohl der Tatsache entsprungen, daß es bisher nur gelungen ist, die Gebiete der Industrie und die Mittelpunkte des Handels und Verkehrs mit einem dichtmaschigen Netz konsumgenossenschaftlicher Organisationen zu überspannen, nicht aber die dem Ackerbau und anderen landwirtschaftlichen Berufen obliegende ländliche Bevölkerung.

Darf nun aber hieraus schon der Schluß gezogen werden, daß die Konsumgenossenschaften des Untergrundes industriell-städtischer Verhältnisse bedürfen, um zu kraftvoller Entwicklung zu gelangen, und daß ihre Verbreitung an den Gemarkungen der Dörfer, an den Siedelungen der Bauern ihre natürliche Grenze findet?

Glücklicherweise ist es nicht nötig, eine solche Ansicht durch lange theoretische Deduktionen zu widerlegen, sondern wir können schon heute auf eine Reihe von Tatsachen hinweisen, die unzweifelhaft erkennen lassen, daß das Land, die bäuerliche Bevölkerung, der konsumgenossenschaftlichen Organisation ebenfalls zugänglich ist und daß die Bedingungen für ihre Entwicklung hier vielfach in noch höherem Grade vorhanden sind, als in den großstädtischen Wasserköpfen. Dänemark und die Schweiz, in neuester Zeit auch Finnland, liefern den Beweis dafür, daß sich in ländlichen und halbländlichen Distrikten große Erfolge mit den Konsumgenossenschaften erzielen lassen, und daß sich der Bauer nicht weniger gut zum Konsumgenossenschafter eignet, als der Arbeiter.

Beschäftigen wir uns zunächst mit den Tatsachen und Erfahrungen der dänischen Konsumvereinsbewegung.

Eine Zählung der Konsumvereine in Dänemark im Jahre 1892 ergab die Existenz von 547 ländlichen und 5 städtischen Genossenschaften. Sechs Jahre später war die Zahl der ländlichen Konsumvereine auf 829, die der städtischen auf 8 gestiegen. Auch heute, wo die Zahl der dänischen Konsumvereine auf rund 1000 geschätzt wird, dürfte sich das angedeutete Verhältnis noch nicht wesentlich verschoben haben.

Wir stehen somit vor der bemerkenswerten Tatsache, daß die große dänische Konsumvereinsbewegung fast ausschließlich eine Bauernbewegung ist, daß sie ihre Wurzeln in den dörflichen Gemeinwesen des Landes hat.

Die Gesamtzahl der in den Konsumvereinen organisierten Familien wird auf mindesters 140—150,000 veranschlagt, was einer Kopfzahl von etwa 7—800,000 oder 1/4 der Gesamtbevölkerung entsprechen würde.

Der durch die Konsumvereine gedeckte Bedarf dieses Teils der Bevölkerung ist statistisch nicht genau festgestellt. Er läßt sich jedoch auf mindestens 35 Millionen Kronen (dänischer Währung) veranschlagen, da bei 699 Vereinen festgestellt wurde, daß ihr durchschnittlicher Umsatz 1903 Kr. 34,554 betragen hat. Auf das einzelne Mitglied würde danach ein konsumgenossenschaftlicher Bezug von Kr. 240—250 entfallen, eine Summe, die für einen bäuerlichen Haushalt als sehr beträchtlich bezeichnet werden kann.

Die dänischen Bauern sind jedoch bei den lokalen Konsumvereinen nicht stehen geblieben, sondern haben erfolgreich auch die höhere Stufe des konsumgenossenschaftlichen Associationsprinzips erstiegen und einen Verband zur Besorgung des Großeinkaufs gebildet.

Nach zwei 1871 und 1884 unternommenen, allerdings mißlungenen Anläufen, wurde 1888 eine Großeinkaufsgesellschaft zunächst für die Vereine auf der Halbinsel Jütland gegründet, die sich seither mit glänzendem Erfolg entwickelt und zu einem Einkaufsverband für ganz Dänemark erweitert hat. Im Anfang gehörten ihr nur 28 Vereine an, ihre Zahl stieg aber noch im ersten Jahre auf 35. 1890 gehörten 73, 1895 200, 1900 523 Vereine dem Verbande an. Heute beträgt ihre Zahl schon 915; also mehr als 9/10 aller bestehenden dänischen Konsumvereine haben sich der Großeinkaufsgesellschaft bereits angeschlossen!

Hand in Hand mit dieser Ausbreitung ging die ökonomische Entwicklung der „Faellesforeningen for Danmarks Brugs-foreninger“ genannten Organisation. Beginnend mit dem bescheidenen Umsatz von Kr. 136,552, stieg dieser bereits im vierten Jahre (1891) auf eine Million an, um von nun an rapid zu wachsen. 1895 waren es bereits über 2 1/2 Millionen, 1900 11 Millionen und im letzten Jahre fehlte wenig an 20 Millionen Kronen. Aus der letzteren Ziffer ergibt sich, daß d i e h e u t e d e m d ä n i s c h e n V e r b a n d e a n g e h ö r e n d e n K o n s u m v e r e i n e f a s t i h r e n g a n z e n B e d a r f b e i e r s t e r e m d e c k e n und somit ein bewunderungswertes Beispiel echter genossenschaftlicher Treue geben.

Dieser Umstand hat es denn auch der Großeinkaufsgesellschaft ermöglicht, produktive Betriebe zur Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln anzulegen. In Kolding wurde eine Kaffeerösterei, eine Kakaomühle, eine Chokoladen- und Bonbonfabrik errichtet. Ferner wurde vor geraumer Zeit mit der Zubereitung von Tabaken und der Anfertigung von Zigarren begonnen. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren belief sich 1903 bereits auf 1 1/2 Millionen Kronen. Mehr als 300 Ar-

beiter wurden in diesen Fabriken beschäftigt, die auch ausgezeichnete finanzielle Resultate lieferten.

1903 ergab sich aus dem 22 Millionen Mk. betragenden Umsatz ein Bruttoüberschuß von Mk. 1,360,000. Die gesamten Unkosten betrugen Mk. 480,000 oder $2^1/_6$ % des Umsatzes. Es verblieb somit ein Nettoüberschuß von Mk. 880,000 = 4 %. Von diesem Ueberschuß wird in der Regel ein Drittel zur Vergrößerung des Reservefonds, der gegenwärtig über 1 Million Mark beträgt, und zu Abschreibungen auf den Grundstücken des Verbandes verwendet, während zwei Drittel den Genossenschaften pro rata ihrer Bezüge rückvergütet werden. Indessen werden nicht auf allen Waren Rückvergütungen gewährt.

Der Wert der zehn Warenlager, die sich in Kopenhagen, Odense, Aarhus, Kolding, Esbjerg und fünf anderen Plätzen befinden, belief sich am 1. Januar 1904 auf 2 Millionen Mark, er wurde also im Jahr elf Mal umgeschlagen.

Gegenwärtig steht die dänische Großeinkaufsgesellschaft im Begriff, auf einem kürzlich erworbenen Grundstück einige neue Fabriken, darunter auch eine Seifenfabrik, zu errichten; ferner hat sie bedeutende Landkomplexe in Lyngby, einem Vorort Kopenhagens, angekauft, die, zusammen mit einem daselbst gepachteten Terrain, als Versuchsfeld für Sämereien und zum Stammsamenbau Verwendung finden sollen.

Ueber seinen ökonomischen Aufgaben vergißt der dänische Verband aber auch nicht, für die genossenschaftliche Erziehung Sorge zu tragen. Auf der Volkshochschule in Störing läßt er jährlich zwei Mal für die Vorstandsmitglieder, Revisoren und Verwalter seiner Verbandsvereine Instruktionskurse abhalten. Diese Kurse, die in der Regel eine Woche dauern, umfassen folgende Fächer: Buchhaltung, Theorie und Praxis des Konsumvereinswesens und Warenkunde. An die Vorträge schließen sich freie Besprechungen der Teilnehmer. Der Andrang zu diesen Kursen, während welcher die Teilnehmer für Kost und Logis Kr. 12 zu zahlen haben, ist sehr groß und, wie Herr Jörgensen bemerkt, stiften sie großen Nutzen, „nicht zum wenigsten dadurch, daß die Genossenschaftsideale den Teilnehmern eingeprägt und ihnen die Augen für die große Bedeutung der Genossenschaftsbewegung sowohl in wirtschaftlicher wie in sittlicher Beziehung geöffnet werden."

Die bäuerlichen Konsumvereine der Schweiz sind jünger als die Dänemarks. Ihre Anfänge liegen kaum 25 Jahre zurück. Sie gingen ganz urwüchsig aus landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften hervor und auf ihre Organisation hatte kein fremdes Vorbild Einfluß.

Schon in den siebziger Jahren hatten sich Bauern in den Kantonen Zürich, Aargau und Luzern zum gemeinsamen Einkauf von Dünger, Futterstoffen und landwirtschaftlichen Geräten vereinigt und dabei sehr große Ersparnisse gemacht; an den Einkauf von Lebensmitteln wagten sie sich jedoch nicht heran. Vielfach war sogar eine Ausdehnung der genossenschaftlichen Tätigkeit auf Kolonialwaren geradezu verpönt, was begreiflich erscheint, wenn man erfährt, daß unter den Mitgliedern der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht selten solche waren, die neben ihrem Bauerngewerbe noch eine Spezereihandlung oder eine Wirtschaft betrieben.

Indessen gab es doch auch wieder Bauern genug, die nicht einzusehen vermochten, warum ihnen nicht auch die Genossenschaft Kaffee, Seife und Zucker verbilligen sollte, nachdem sie erfolgreich die Preise für allerlei landwirtschaftliche Rohstoffe herabgesetzt hatte. Die ersten, die aus dieser Ueberlegung heraus zuerst den entscheidenden Schritt zum landwirtschaftlichen Konsumverein taten, waren die Bauern des Bezirkes Winterthur im Kanton Zürich. Mehrere der hier bestehenden Bezugsgenossenschaften, die wiederum unter sich zu einem losen Verbande, dem sogenannten Bezirksverein, verbunden waren, hatten von sich aus und in kleinem Maßstabe damit begonnen, Kaffee einzukaufen und dabei gute Erfahrungen gemacht. Aus diesen Kreisen heraus kam nun wiederholt die Anregung, daß sich auch der Bezirksverband mit dem Einkauf von Kaffee für die verschiedenen lokalen Genossenschaften beschäftigen solle. Im Jahre 1885 wurde denn auch dem Bezirksvorstand der Auftrag erteilt, sich probeweise einmal mit dem Kaffeehandel zu beschäftigen.

Der Versuch gelang über alles Erwarten. Es wurden 117 Säcke Kaffee in 3 Sorten und im Werte von Fr. 10,480 gekauft und an die Besteller abgeliefert. In der Zeit von 4 Wochen war das ganze Geschäft zu allseitiger Befriedigung abgewickelt und nach kompetenten Zeugnissen erreichte man für die Konsumenten eine Gesamtersparnis von ca. Fr. 5000."

Als die Bauern der beteiligten Bezirksgenossenschaften erfuhren, daß man beim genossenschaftlichen Kaffeehandel den Kaffee um $^1/_3$ billiger als sonst beziehen könne, fand die Idee, es auch noch mit einigen andern Artikeln zu versuchen, lebhaften Anklang.

Um jedoch das neueröffnete Tätigkeitsgebiet der genossenschaftlichen Vermittlung von Lebensmitteln und täglichen Gebrauchsgegenständen erfolgreich bearbeiten zu können, mußte die Organisation des Winterthurer Bezirkvereins zuerst noch auf eine breitere Grundlage gestellt werden. An Stelle der lockeren Verbindung der lokalen Bezugsgenossenschaften mußte ein festes Band treten, das einen gewissen Zusammenhalt auch in Zeiten etwaiger Mißerfolge verbürgte. Der Vorstand des Bezirksverbandes schlug deshalb den Sektionen die Bildung eines neuen, auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Genossenschaftsverbandes vor, dessen Konstituierung denn auch am 17. Oktober 1886 in Winterthur erfolgte und zwar unter der Firma: „Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften".

Damit hatte das bäuerliche Genossenschaftswesen einen festen Mittelpunkt und eine kräftige Zentralorganisation erhalten, und zwar bevor dieses selbst noch zu umfassender Entwicklung gelangt war. Dementsprechend gewann der Verband denn auch auf die weitere Gestaltung des landwirtschaftlichen Konsumvereinswesens in der Schweiz den nachhaltigsten Einfluß.

Der Umsatz des Verbandes steigerte sich beträchtlich, 1892 überstieg er zum erstenmale eine Million Franken, 1895 wurde die zweite Million und 1897 schon die dritte Million erreicht. In wie hohem Grade dieser Verband eine Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine geworden ist, zeigt seine letzte Jahresrechnung pro 1903. Der Umsatz betrug in diesem Jahre rund Fr. 4,100,000. In dieser Summe ist allerdings auch der Landesprodukten-verkauf, den der Verband seit einigen Jahren zu organisieren begonnen hat, inbegriffen. Er setzte 1903, meist im Ausland, 24 Waggon Tafeläpfel und 16 Waggon Mostobst ab, ferner ein erhebliches Quantum Wein. Insgesamt mögen hierfür Fr. 300,000 vereinnahmt worden sein, so daß sich die Summe der Verkäufe an die Genossenschaften des Verbandes auf etwa 3,8 Millionen belaufen wird. Hiervon entfallen nur noch Fr. 800,000 auf Dünger und Rohstoffe, so daß für Kolonialwaren, Bekleidungs- und andere Gebrauchsgegenstände Fr. 3,000,000 übrig bleiben. Gewiß eine respektable Summe für 125 kleine ländliche Konsumvereine mit insgesamt 8700 Mitgliedern.

Bleibt nun auch das ländliche Konsumgenossenschaftswesen der Schweiz hinsichtlich seines Umfanges und vielleicht auch hinsichtlich der Vielseitigkeit seiner Ausbildung hinter dem Dänemarks erheblich zurück, so beweist es doch nicht minder eindrucksvoll die Möglichkeit einer Ausbreitung und blühenden Entfaltung der konsumgenossenschaftlichen Organisation in ländlichen und halbländlichen Distrikten.

Dessenungeachtet muß nun die Frage aufgeworfen und beantwortet werden, ob das, was in Dänemark und in der Schweiz erreicht wurde, auch in den ländlichen Distrikten anderer Länder mit Aussicht auf Erfolg angestrebt werden kann, mit andern Worten, es muß klargestellt werden, worin die Entwicklungsbedingungen des

landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaftswesens bestehen. Je nachdem diese Bedingungen und Voraussetzungen gegeben oder nicht gegeben sind, wird man die Frage der Anwendbarkeit der konsumgenossenschaftlichen Organisation in einem Lande oder einer Gegend zu bejahen oder zu verneinen im stande sein.

Die erste Voraussetzung für die Entwicklung der Konsumvereine besteht in dem Vorhandensein eines starken, ausgebildeten Konsumenteninteresses, d. h. die Bevölkerung, die konsumgenossenschaftlich organisiert werden soll, muß für ihre Arbeit oder die Produkte ihrer Arbeit vorwiegend ein Geldeinkommen beziehen, mit dem sie sich die zu ihrem Lebensunterhalt erforderlichen Güter zu kaufen gewohnt ist.

Wenn vielfach das Konsumvereinswesen in den ländlichen Gegenden vieler Länder noch nicht Fuß zu fassen vermocht hat, so hängt dies in erster Linie damit zusammen, daß die moderne Geldwirtschaft hier noch nicht zu vollem Durchbruch gelangt und ein eigentliches Konsumenteninteresse sich noch nicht herausgebildet hat. So lange der Landbewohner teilweise noch unter naturalwirtschaftlichen Verhältnissen lebt, seinen Bedarf vorwiegend in eigener Wirtschaft produziert und wenig Waren für den Markt zu verkaufen hat, kann sich bei ihm ein Konsumenteninteresse nicht entwickeln. Erst mit der Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion, mit ihrer Beschränkung auf einzelne Produkte und den marktmäßigen Verkauf der letzteren fängt der Landwirt an, in größerem Maße Geld zu vereinnahmen und auch für seine eigenen Bedürfnisse wieder auszugeben. Wenn die Arbeiterklasse es als erste zu umfassender Organisation ihres Konsums gebracht hat, so rührt das in der Hauptsache daher, daß die Produzenten in der Industrie und den Gewerben die ersten waren, bei denen infolge der modernen kapitalistischen Entwicklung ein starkes Konsumenteninteresse entstanden war.

Es kann jedoch kein Zweifel darüber obwalten, daß auch die Landwirtschaft sich von Jahr zu Jahr immer mehr „industrialisiert“, daß auch in ihr die moderne Geldwirtschaft immer tiefer in alle Verhältnisse eindringt. Die Produktion für den eigenen Bedarf existiert beim Landwirt nur noch ausnahmsweise und in ganz zurückgebliebenen Gegenden. Regel ist geworden, daß er alles verkauft, was er produziert, und alles, was er konsumiert, kaufen muß. Auch dort, wo es landwirtschaftliche Arbeiter in großer Zahl gibt, gehören die Naturallöhne schon vielfach der Vergangenheit an, und an ihre Stelle ist der Geldlohn getreten.

Damit ist schon gesagt, daß der moderne Landwirt, der Bauer und der Landarbeiter Konsumenteninteressen haben, um so mehr, als ihre Geldeinnahmen in der Regel nicht so reichlich sind, als daß sie ihnen erlaubten, sich um den Preis der Waren, die sie kaufen müssen, nicht zu bekümmern. Im Gegenteil, die Einkaufspreise spielen, besonders für den kleinen Landwirt, eine mindestens ebenso große Rolle, wie die Verkaufspreise seiner Produkte, und sein ökonomisches Interesse gebietet je länger je mehr, sich die Gegenstände seines eigenen Bedarfs möglichst billig und in reellen Qualitäten zu beschaffen.

Freilich genügt das Vorhandensein eines latenten Konsumenteninteresses in der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch nicht, um Genossenschaften entstehen zu lassen. Es ist wohl eine Voraussetzung für ihre Bildung, aber bei weitem nicht die einzige. Soll das Werk der konsumgenossenschaftlichen Organisation mit dauerndem Erfolge und in zielbewußter Weise in Angriff genommen werden, so müssen noch einige andere Bedingungen erfüllt sein, die nicht minder wichtig sind.

In erster Linie ist wohl ein gewisser Bildungsgrad der Bevölkerung Erfordernis für die gedeihliche Tätigkeit der Konsumvereine auf dem Lande. Die Konsumgenossenschaften, die ihrem wirtschaftlichen Wesen nach Organisationen des Konsumenteninteresses sind, sind in sozialer Hinsicht Selbstverwaltungskörperschaften. Sie beruhen auf der Selbsthilfe, der Selbsttätigkeit, der Einsicht und dem Solidaritätsbewußtsein der Beteiligten. Sie erheischen von den Mitgliedern ein gewisses, nicht geringes Maß von geistigen Fähigkeiten und moralischen Qualitäten, kurz alles das, was wir unter dem Begriff „Genossenschaftsgeist“ zusammenzufassen gewohnt sind.

Um diesen Genossenschaftsgeist zu wecken und in die Erscheinung treten zu lassen, bedarf es glücklicherweise nicht immer so bitterer Notlage, wie sie bei den redlichen Pionieren von Rochdale vorhanden war. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine von nur wenigen, aber energischen und begeisterten, mit dem Volke fühlenden Männern getragene Propaganda sehr viel auszurichten vermag. Ein typisches Beispiel hierfür bieten die glänzenden Erfolge der finnischen Gesellschaft „Pellervo“, an deren Spitze der von uns allen hochgeschätzte Herr Dr. H. Gebhard steht und der es gelungen ist, in wenigen Jahren ein dichtes Netz landwirtschaftlicher Genossenschaften über Finnland auszubreiten.

Freilich vermag die genossenschaftliche Propaganda nur dann nachhaltige Erfolge zu erzielen, wenn sie sich an eine Bevölkerung wenden kann, in der die zur Genossenschaftsbildung notwendigen sittlichen und geistigen Kräfte schon vorhanden sind. Wo letztere noch mangelhaft entwickelt sind, muß der Genossenschafter sich die Förderung der allgemeinen Volksbildungsbestrebungen angelegen sein lassen. Vorbildliches haben in dieser Beziehung abermals unsere dänischen Freunde mit ihren Volkshochschulen geleistet, dank deren Wirken erst die große und schnelle Verbreitung des Genossenschaftswesens in Dänemark möglich geworden ist.

In der Schweiz wären die Erfolge der landwirtschaftlichen Konsumvereine ebenfalls nicht denkbar gewesen ohne den verhältnismäßig hohen Stand der durch ein wohlorganisiertes Schulwesen geförderten Volksbildung, sowie ohne die durch die demokratischen Institutionen dieses Landes bewirkte Erziehung der Bevölkerung zur Selbstverwaltung und zum Gemeinsinn. Trotz dieser der Entwicklung des Genossenschaftsgeistes günstigen Voraussetzungen muß leider gesagt werden, daß er noch lange nicht mächtig genug ist und auch hier noch sehr der Pflege bedarf, um uns alles das durch die Genossenschaften erreichen zu lassen, was durch sie erreicht werden könnte.

Eine weitere, sehr wichtige Bedingung für die Entfaltung des landwirtschaftlichen Konsumvereinswesens besteht in der Anpassung der inneren Organisation der Genossenschaften an die besondern Verhältnisse der Distrikte, in denen sie gebildet werden sollen. Weit entfernt, in dieser Beziehung irgend welche Grundsätze aufzustellen, welche von vornherein den Erfolg garantieren, möchte ich vielmehr betonen, daß es nach meiner Ansicht solche Grundsätze gar nicht gibt. Was sich in dem einen Lande bewährt hat und eine Ursache großer Erfolge gewesen ist, kann, in einem andern Lande angewandt, direkt schädlich wirken. Ob man sich beispielsweise für beschränkte oder unbeschränkte Haftpflicht der Genossenschafter, für oder gegen die Uebernahmspflicht von Anteilen, für mehr oder weniger große Kompetenzen der Generalversammlung oder der Vereinsbehörden zu entscheiden hat, — alles das hängt von den obwaltenden Umständen, von dem Stand der Gesetzgebung und von den Gewohnheiten und Anschauungen der Bevölkerung ab, die für die genossenschaftliche Organisation ihrer Konsumenteninteressen gewonnen werden soll.

Damit möchte ich keineswegs einer grundsatzlosen, schwankenden Genossenschaftspolitik das Wort geredet haben. Nichts ist so wichtig für den Erfolg als das Handeln nach einer bestimmten Richtschnur. Bevor man irgendwo daran geht, in ländlichen oder halbländlichen Distrikten Konsumgenossenschaften zu bilden, sollte man sich genau darüber klar werden, auf welchen organisatorischen Grundlagen sie aufgebaut sein sollen und müssen. Bei der Unter-

suchung und Beantwortung dieser Frage sollte man ohne doktrinäre Voreingenommenheit für das eine oder andere System, ohne blinde Vorliebe für diese oder jene Einrichtung verfahren; der Entscheid darf, wenn er das Richtige treffen soll, nur auf Grund sachlicher Erwägungen und realistischer Ueberlegung erfolgen. Ist dann aber eine den Umständen angepaßte Organisation gefunden und aufgestellt worden, mit der sich das Ziel erreichen läßt, so sollten dann auch deren Grundsätze mit Festigkeit verfochten und ihnen gemäß überall möglichst gleichartig vorgegangen werden.

Um diese sehr wichtige und für die künftige Entwicklung einer jeden genossenschaftlichen Bewegung notwendige Einheitlichkeit in der Organisation herzustellen, hat sich die Bildung von Verbänden überall dort als ein vortreffliches Mittel erwiesen, wo die zu ihrer Leitung und ihrem Betrieb erforderlichen Kräfte und Mittel vorhanden sind. Im Anfang die Mittelpunkte der genossenschaftlichen Propagandatätigkeit, sowie der Sichtung und Verarbeitung der genossenschaftlichen Erfahrungen, lassen sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu wirtschaftlichen Zentralstellen für den genossenschaftlichen Großeinkauf entwickeln, aus denen die Bewegung im ganzen Lande bald den allergrößten Nutzen zu ziehen vermag, wie das Beispiel Dänemarks und der Schweiz klar zeigt. Gerade für die gesunde Entwicklung landwirtschaftlicher Genossenschaften ist die Existenz von Verbänden eine wichtige Bedingung. In ihrer Isolierung und Kleinheit bedürfen diese Genossenschaften in weit höherem Maße der Unterweisung, Ermutigung und administrativen Beihilfe als die der Städte. Woher anders kann sie ihnen werden als von einem Verbande, der sich ihre Förderung zur Aufgabe setzt?

Freilich muß man sich auch davor hüten, diese Förderung in Bevormundung ausarten zu lassen. Niemals darf man aus dem Auge verlieren, daß in der Selbstverwaltung ein Fundamentalgrundsatz alles Genossenschaftswesens liegt. Die Erziehung der lokalen Genossenschaften zu eigener Tätigkeit und Initiative muß daher auch für jeden Verband das Ziel seiner gesamten Bestrebungen sein. Schon das eigene richtig verstandene Interesse zwingt den Verband dazu, auf Verselbständigung seiner Glieder hinzuarbeiten, beruht doch seine Existenz schließlich und dauernd auf solchen Genossenschaften, in denen eigenes kräftiges Leben pulsiert. Je schneller daher auch die Zahl der Genossenschaften wächst, die gelernt haben, auf eigenen Füßen zu stehen, desto kräftiger wird der Verband werden, desto weiter kann er den Kreis seiner Wirksamkeit ausdehnen.

Im letzten Grunde ist die Genossenschaftsbewegung ja eine ökonomische und soziale Freiheitsbewegung, die durch den organischen Aufbau einer neuen Ordnung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Daseinsbedingungen sowohl dem einzelnen Individuum wie dem Volke in seiner Gesamtheit größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu verschaffen den Zweck hat. Wer daher das Genossenschaftswesen in irgend einer Beziehung wahrhaft fördern will, darf niemals vergessen, daß es dabei gilt, alte Abhängigkeitsverhältnisse aufzulösen, niemals aber neue zu schaffen!

Genossenschaftswesen in Japan.

Der Kongreßagenda des VI. Internationalen Genossenschaftskongresses in Budapest entnehmen wir darüber folgende Mitteilungen der kaiserlichen japanischen Botschaft und des Herrn J. H. Longford:

Die Genossenschaft ist in Japan uralt und wird dort sehr gewürdigt. Ihre älteste Gestalt ist die des Vereins zum gemeinschaftlichen Verkauf von Seide. Einige derartige Vereine, die noch heute bestehen und ein gutes Geschäft betreiben, sind rund 230 Jahre alt.

Eine besonders eigenartige in Japan heimische Art der Genossenschaft fand in dem dritten Dezennium des vergangenen Jahrhunderts Eingang. Sie verdankt ihren Ursprung einem hervorragenden Volkswirt und Menschenfreund, dessen Namen noch heute in hohen Ehren gehalten wird. Zu Lebzeiten hieß dieser Mann Ninomya Kinjiro, seit seinem Tode heißt er Ninomya Sontaku. In einigen Eigentümlichkeiten hat seine Genossenschaft eine ausgesprochene Aehnlichkeit mit den Raiffeisen'schen Kassen. So stellt sie soziale und sittliche Errungenschaften über materielle. Ihr besonderes Ziel geht dahin, den Armen, selbst den Allerärmsten zu Hilfe zu kommen und sie stellt Verdienst und Ehrlichkeit über Sicherheit. Weiter untersagt sie Besoldung der Ausschuß- oder Vorstandsmitglieder und verlangt ein für allemal, daß sozialreformatorisches Wirken als unbesoldeter Ehrendienst geleistet werde. Auch bewilligt sie Darlehen auf lange Fristen, d. h. auf fünf, sieben, selbst zehn Jahre. In ihrer ersten Entwicklung haben diese japanischen Genossenschaften ferner auch eine gewisse Aehnlichkeit mit den Vorschußvereinen von Schulze-Delitzsch, die ja lange Zeit, und mit recht als „Zwangssparkassen" galten. Denn sie machen es ihren Mitgliedern zur Pflicht, aus ihren Einkommen möglichst viel zurückzulegen. Das ist die Grundidee des ganzen Systems: spart und ihr werdet im Stande sein, eure Lage zu verbessern, die Lage eures Bezirkes, die Lage des ganzen Landes, Verdienste zu belohnen, Notleidenden zu Hilfe zu kommen und das Land zu bereichern! Während ihrer Mitgliedschaft wird von ihnen ein frugales Leben, Friedensliebe und Ordnungssinn verlangt. Was so zurückgelegt wird, wird in einen „Allgemeine Einlagen" benannten Fonds eingezahlt; der Einleger erhält hiefür keine Zinsen, doch darf er beim Austritt aus dem Verein alles zurückziehen. Daneben darf er aber auch, soll sogar, „Spezialeinlagen" machen, für die er fünf Prozent Zinsen vergütet erhält. Ueberschüsse, Staatssubventionen und andere Spenden werden in den sogenannten Dodaikin eingezahlt, welcher das Vermögen des Vereins darstellt. Davon darf ein Teil in Grundbesitz angelegt werden. Es ist sogar einer der ausgesprochenen Zwecke der Genossenschaft, welcher ihr als sittliche Pflicht vorgehalten wird, Oedland zu erwerben und urbar zu machen. Weiter soll diese Genossenschaft ausgesprochenermaßen den Notleidenden Hilfe bringen, sowohl einzelnen wie ganzen Ortschaften, Verdienstvolle belohnen, im Handel Sittlichkeit verbreiten und Volkssitten verbessern, und schließlich den Charakter ihrer Mitglieder und aller, die mit ihnen in Berührung kommen, heben. Auch macht die Genossenschaft ihren Mitgliedern, wenn sie die Angemessenheit einer beabsichtigten Geldanlage nachweisen können, hierzu Darlehen.

Diese Genossenschaften haben ihre Ortsvereine, ihre Unterverbände, ihren Generalverband, mit Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, Vorständen, Aufsichtsräten, Schriftführern, Revisoren und Instruktoren. Auf Revision wird viel gehalten und dieselbe wird sehr streng gehandhabt. Die „Instruktionskurse" sollen Mitglieder in dem Genossenschaftswesen unterweisen und auch neue Mitglieder anziehen. Einer Statistik vom Jahre 1890 zufolge, zählte dieser Verband im genannten Jahr 618 Vereine mit 18,980 Mitgliedern. Die Vereine verteilten sich wie folgt: es waren 4 Zentralvereine mit 4902 Mitgliedern, 6 Hauptvereine mit 2667 Mitgliedern und 608 örtliche Vereine mit 11,411 Mitgliedern. Der allgemeine Dodaikin betrug Yen 110,692, d. h. ungefähr Mk. 221,380; der Fonds „für nützliche Zwecke" betrug Yen 32,767 (Mk. 65,534); der „Kontributions-" Fonds Yen 84,205 (Mk. 168,410); der „Dankopfer-" Fonds Yen 14,082 (Mk. 28,164); der Hotoku king Yen 15,195 (Mk. 30,390). Alles in allem verfügte man somit über etwa Mk. 513,860, in Wahrheit über mehr, denn der Yen ist etwas mehr als Mk. 2. Ueberdies hatte diese Genossenschaft, Hotokusha genannt, 246 Koku (etwa 450 Hektoliter) Reis und 156 Koku (etwa 283 Hektoliter) Weizen im Vorrat, dazu kommen noch 8 Tscho und 7 Tan (etwa $8^1/_2$ Hektaren) Grundbesitz.

Die Mehrzahl der heute in Japan bestehenden Genossenschaften sind auf Grund des neuen Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1900 gegründet. Indessen bestehen viele ältere Gründungen. Im Jahre 1898 wußte man von dem Bestehen von 346 Genossenschaften mit 64,388 Mitgliedern, und Vermögen im Werte von Yen 968,141 (Mk. 1,936,282). Unter diesen waren, wie gesagt, die Seidenverkaufsgenossenschaften die bedeutendsten. Einige darunter verkauften im Jahre für Yen 3,000,000 (Mk. 6,000,000) Seide.

Im allgemeinen kann man die bestehenden Genossenschaften in 4 Kategorien einteilen, nämlich: 1. Kreditgenossenschaften; 2. Verkaufsgenossenschaften; 3. Konsumvereine und 4. Produktivgenossenschaften. Die letztgenannten stellen entweder aus von ihren Mitgliedern erzeugtem Rohmaterial fertige Waren her, oder versehen ihre Mitglieder zur eigenen Herstellung mit Gerätschaften. Die am Schluß folgende Tabelle zeigt in jeder Kategorie eine Zunahme an. Von den drei gesetzlich gestatteten Haftungsarten, d. h. beschränkte Haftpflicht, unbeschränkte und bloße Bürgschaft ist die unbeschränkte Haftpflicht in der Zunahme begriffen. Von 1902 bis 1903 hat sich die Zahl der auf unbeschränkter Haftpflicht beruhenden Genossenschaften von 291 auf 424 vermehrt, die Zahl der auf beschränkter Haftpflicht beruhenden ist von 177 auf 139 zurückgegangen.

Genossenschaften in Japan 1902 und 1903:

Genossenschaftsart	1902	1903 mit beschr. Haftpflicht	mit unbeschr. Haftpflicht	nur verbürgt	Gesamtzahl
Kredit	311	14	329	14	357
Verkauf	38	32	6	4	42
Konsum	71	44	55	2	101
Produktiv	10	9	7	—	16
Vereinigung mehrer Arten	51	40	27	—	67
	481	139	424	20	583

Die japanische Regierung widmet in neuester Zeit dem Genossenschaftswesen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit. Dieser Tage erhielt das Sekretariat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine den Besuch des Herrn Dr. jur. G. Moriya, welcher der kaiserlichen japanischen Gesandtschaft in Wien attachiert ist und in besonderem Auftrage seiner Regierung zur Zeit die Schweiz zwecks wirtschaftlicher Studien bereist. So kam er denn auch nach Basel mit der Absicht, hier aus erster Quelle Kenntnisse über das schweizerische Konsumvereinswesen zu schöpfen. Unser Gast besuchte auch die Etablissements des A. C. V., welche sein besonderes Interesse und seine Bewunderung erregten.

Wegen Stoffandranges mußte der Schluß des Artikels über die „Lebensmittelversorgung in München“ für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

 **Genossenschaftliche Rundschau.** 

VI. Internationaler Genossenschaftskongreß in Budapest. Am zweiten Tage der Verhandlungen wurde zunächst über einen Antrag des Zentralausschusses des internationalen Genossenschaftsbundes abgestimmt, welcher wie folgt lautet:

„Der sechste Kongreß der internationalen Genossenschaftsallianz erklärt hiemit, daß es durchaus unzulässig ist, daß Genossenschaften in Bezug auf ihre gesetzliche Stellung verschiedenen Behörden unterstellt werden, daß im Gegenteil das Interesse der Genossenschaften es erheischt, daß sie einer einzigen, dazu besonders befähigten Behörde, wie es der englische „Registrar of Friendly Societies“ ist, unterstehen, damit das Gesetz mit voller Fachkenntnis und streng einheitlich zur Anwendung komme; weiter, daß die Revision von Genossenschaften in erster Linie diesen Genossenschaften selber, vermittelst eines von ihnen gebildeten Verbandes, rechtens zukommt, oder aber doch einer besonders befähigten Behörde, wie es die bereits genannte englische ist; in keinem Falle aber Behörden, welche der genossenschaftlichen Bewegung fern stehen, wie zum Beispiel Handelskammern, deren Interessen mit den Interessen der Genossenschaften in Widerspruch geraten könnten; endlich daß, obwohl im Allgemeinen die Beschränkung des Warenverkaufs nur an Mitglieder zu empfehlen ist, die Ausbreitung der Genossenschaft und noch mehr die Interessen der ärmeren Klassen, welche der Genossenschaft zu allermeist bedürfen, es wünschenswert machen, daß Konsumvereinen der Verkauf ihrer Waren an Nichtmitglieder nicht untersagt werde, damit es auf diese Weise, nach dem so glänzend erfolgreichen Vorbilde der britischen Konsumvereine, den ärmeren Leuten ermöglicht werde, allmälig den Betrag eines zur Mitgliedschaft befähigenden Geschäftsanteils anzusammeln.“

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Alsdann hielt der Präsident der französischen Sektion des internationalen Genossenschaftsbundes, Graf Rocquigny seinen Vortrag über das Thema: „Die Pflicht des Staates der Genossenschaft gegenüber; soll der Staat diese subventionieren oder nicht und wenn ja, auf welche Weise?“

Der Referent kam nach Darlegung der Behandlung dieser Frage in den verschiedenen Ländern zu dem Schluß, daß die staatliche Unterstützung des Genossenschaftswesens nicht allein nutzbringend, sondern auch gerechtfertigt sei. Sie soll die Privatinitiative anreizen. Solcher Beistand stehe in keiner Weise in Widerspruch mit den Pflichten einer staatlichen Behörde. Immerhin soll die staatliche Unterstützung nur so gewährt werden, daß kein berücksichtigungswertes Interesse (?) dadurch verletzt wird und daß sie nicht den Charakter eines bleibenden Schutzes annimmt, dessen Wirkung nur die sein könnte, den beschützten Anstalten eine illusorische Lebensfähigkeit zu geben. Am Schlusse seiner Ausführungen beantragt der Redner folgende Resolution:

„Der sechste Kongreß der internationalen Genossenschaftsallianz, eingedenk des unbestrittenen Grundsatzes: daß die Organisation genossenschaftlicher Gebilde auf der Grundlage eigener Initiative und gegenseitiger Hilfeleistung beruhen muß, andererseits aber auch die Tatsache anerkennend, daß in einzelnen Ländern das Eingreifen des Staates zur Entwicklung der Genossenschaft mächtig beigetragen hat überall dort, wo diese ohne solche Hilfe sich nicht entwickelt haben würde, erklärt als seine Ansicht:

1. Daß die Genossenschaft auf Grund ihrer sozialen Bedeutung in allen Ländern auf die wohlwollende Haltung der öffentlichen Behörden ein Anrecht hat und

2. daß in den verschiedenen Ländern, in welchen die Staatsunterstützung in der Gestalt von Subventionen oder Vorschüssen zur Entwicklung der Genossenschaft für unerläßlich erachtet wird, solche Unterstützungen in nur mäßigen Schranken, als nur zeitweise Hilfe zu halten ist, und niemals die Selbstverwaltung der Genossenschaften beeinträchtigen darf.“

An diesen Antrag knüpfte sich eine sehr lebhafte Debatte, in der sich die Herren Dr. Alberti (Deutschland), Dr. Karl Wolff (Ungarn), Emilio Parini (Italien), v. Elm (Deutschland), Karl Wrabetz (Oesterreich), v. Weydlich (Rußland), Dr. Crüger (Deutschland), Dr. Füredi (Ungarn) und Frau Steinbach (Deutschland) entschieden gegen jede direkte staatliche Unterstützung der Genossenschaften erklärten. Für den Antrag Rocquigny,

bezw. für die staatliche Unterstützung der Genossenschaften sprachen die Herren Staatsrat Isakoff (Rußland), R. Barré (Frankreich), Ambros Seidl (Ungarn), Graf Emerich Széchenyi (Ungarn), Dr. Moritz Ertl, Vertreter des österreichischen Ackerbauministeriums, E. Balogh, Direktor der Hangya (Ungarische Großeinkaufsgesellschaft), L. Héliès (Frankreich) und M. P. Blem (Dänemark), bedingungsweise auch Mr. Maxwell (Schottland). Nach Schluß der Debatte ersuchte zunächst der Vorsitzende des Kongresses, Graf Karolyi, diejenigen Kongressisten, die Amendements zu den Anträgen des Grafen Rocquigny eingebracht hatten, diese zurückzuziehen, um ein gedeihliches Arbeiten des Kongresses nicht zu verunmöglichen. Diese Bitte wurde von Prof. Dr. Schär (Schweiz) unterstützt, der den Beschlußantrag des Grafen Rocquigny unverändert anzunehmen bat.

Dagegen wurde von Dr. Crüger (Deutschland) beantragt, ohne Beschlußfassung über den Antrag des Grafen Rocquigny zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wurde angenommen, was also bedeutet, daß die Frage der Staatsunterstützung der Genossenschaften offen gelassen worden ist.

Am vierten und letzten Verhandlungstage wurden zunächst die Wahlen in den Zentralausschuß des Genossenschaftsbundes erledigt. Für die Schweiz wurde unser Verbandssekretär, Dr. Müller gewählt. Alsdann hielt Herr Henry W. Wolff, Vorsitzender des internationalen Genossenschaftsbundes einen Vortrag über die Zentralisierung des genossenschaftlichen Kreditwesens durch Vermittlung von Zentralinstituten. Redner schließt den mit großem Interesse angehörten Vortrag mit der Resolution:

„Daß überall dort, wo sich ein Vermittlungsglied zwischen den örtlichen Kreditgenossenschaften und dem allgemeinen Geldmarkt als notwendig herausstellt, Zentralkassen ein zweckmäßiges Glied zur Herstellung eines solchen bilden; daß Zentralkassen vor allem als Revisionsbehörden für die Ortskassen vorzügliche Dienste leisten können, daß es indessen notwendig ist, daß sie sich die Bildung eines genügenden Eigenkapitals angelegen sein lassen und in ihren Geschäften nach streng geschäftlichen Grundsätzen handeln.“

Nachdem zwei französische Delegierte zu diesem Thema gesprochen hatten, wurde der Antrag des Herrn Wolff einstimmig angenommen.

Hierauf folgte der Vortrag des Direktors des rumänischen „Creditul Agricol“, M. Duca, über: „Die mangelhafte Entwicklung des Genossenschaftswesen in den östlichen und südöstlichen Ländern Europas, ihre Ursachen und die empfohlenen Abhilfsmittel.“

Nach eingehender Darlegung der Verhältnisse des Genossenschaftswesens in den östlichen Ländern Europas, kam der Vortragende zu dem Schluß, daß vor allem die private Initiative geweckt werden müsse, denn nur von dieser könne eine wirksame Unterstützung des Genossenschaftswesens ausgehen. Zu diesem Zwecke sei es notwendig, daß die Zentralleitung des internationalen Genossenschaftsbundes über die Fortschritte des Genossenschaftswesens in allen Ländern gut informiert werde. Es müsse daher eine periodische und ununterbrochene Berichterstattung aus allen Ländern an die Zentralleitung geschaffen werden, damit diese immer wisse, wo Uebelstände vorhanden seien, denen abgeholfen werden muß.

E. Parini (Italien) beantragt dazu, der Zentralausschuß solle angewiesen werden, dahin zu wirken, daß die in den genossenschaftlich vorgeschrittenen Ländern bestehenden Genossenschaften diejenigen der genossenschaftlich zurückgebliebenen Länder sowohl moralisch, als auch materiell unterstützen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hierauf gelangte noch der folgende, vom Zentralausschuß gestellte Beschlußantrag zur Annahme:

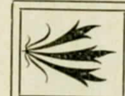
„Der VI. Kongreß der internationalen Genossenschaftsallianz fordert, in Anerkennung der Tatsache, daß es behufs weiterer Ausbreitung der Genossenschaft wünschenswert ist, daß über den Stand der Genossenschaft in weniger entwickelten Ländern von Zeit zu Zeit nachgeforscht und berichtet werde, damit hiedurch die entwickelteren Länder den weniger entwickelten besser Beistand zu leisten in den Stand gesetzt werden, Freunde der Genossenschaft in letzteren Ländern auf, sich mit der internationalen Genossenschaftsallianz in Verbindung zu setzen und eine periodische Berichterstattung über diese Sache in Betreff ihres besonderen Landes oder Bezirkes zu übernehmen.“

Nachdem Herr Henry W. Wolff den ungarischen Gastgebern und Mitarbeitern bei den Verhandlungen unter lebhaftem Beifall den Dank des Kongresses ausgesprochen hatte, hielt der Vicepräsident des Kongresses, Graf Mailath eine kurze Ansprache in deutscher, französischer und englischer Sprache, worin er in sehr herzlicher Weise den Teilnehmern des Kongresses den Dank für ihr Erscheinen und für ihr Mitwirken an dem großen Werke der Genossenschaft zum Ausdruck brachte. Alsdann wurde der Kongreß am 8. September um 1½ Uhr nachmittags von dem Präsidenten Graf Alexander Karolyi geschlossen.

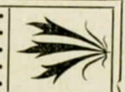
Im Laufe des Tages besichtigten die Gäste zum Teil die Einrichtungen der Markthallen-Approvisionierungsgenossenschaften in Budapest und die genossenschaftlichen Getreidelager in Monor. Am Abend fand im Uraniatheater ein Lichtbildervortrag unseres Verbandssekretärs Dr. Müller über die Entwicklung der Konsumgenossenschaft in Großbritannien und andern Ländern statt.

Einer Einladung der Zentralstelle der serbischen Genossenschaften folgend, ist am Freitag, den 9. September ein Teil der Kongressisten nach Belgrad gereist, um die dortigen genossenschaftlichen Einrichtungen zu besichtigen.

Alles in allem scheint die Tagung in Budapest durchaus befriedigend verlaufen zu sein.



Aus unserer Bewegung.



Buchs. Die geplante Umwandlung unseres dortigen, bisher als Aktiengesellschaft bestehenden Verbandsvereins in eine Genossenschaft ist leider nicht zu stande gekommen. Von 215 in der Generalversammlung anwesenden Mitgliedern stimmten 125 dafür, 67 dagegen, während 23 sich der Stimmabgabe enthielten. Da aber zu einer Statutenänderung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden erforderlich ist, so war der Antrag abgelehnt. Wir wollen hoffen, daß sich die Verwaltung durch dieses Resultat nicht entmutigen läßt, zeigt doch das Stimmenverhältnis, daß es sozusagen nur einem Zufall zuzuschreiben ist, daß die Revision nicht zu stande kam und daß die Mehrheit der Vereinsmitglieder bereits auf Seiten der Verwaltung steht. Unter solchen Umständen kann die Umwandlung des Vereins in eine Genossenschaft trotz einer erstmaligen Ablehnung nur noch eine Frage der Zeit sein.

Berichtigung. „Der Genossenschafter“ bezeichnet unsere Mitteilung in Nr. 36 ds. Bl., daß der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften Anfrage zur Lieferung für viele hundert Wagen Heu erhalten habe, die er jedoch unter 9—10 Fr. pro 100 Kilogramm nicht ausführen werde, als unwahr. Wir haben darauf nur zu erwidern, daß wir diese Angabe einer Mitteilung der „Nat.-Ztg.“ vom 26. August entnommen hatten.

Bibliothek des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Abteilung I.

Genossenschaftsliteratur in deutscher Sprache.

A. Bücher und Broschüren geordnet nach dem Namen der Autoren.

(Fortsetzung.)

Landauer, G. Ein Weg zur Befreiung der Arbeiterklasse. 30 S.

Lexis, W. Der Breslauer Konsumverein und die Kleinhandelspreise. 19 S. 1888.

Lindecke, Dr. Otto. Die Aussichten der Konsumvereine und der kleinhändlerischen Interessenverbände. 104 S. 1904.

Mayer, Karl, Pfarrer. Die ländlichen Genossenschaften als Mittel zur Organisation des Bauernstandes. 55 S. 1891.

Meyer, Dr. Wilh. Die Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel. Nach Vorträgen auf den Unterverbandstagen bearbeitet zum Gebrauche für Konsumvereine. 24 S. 1902.

Meyrin, G. Die Wünschbarkeit der Zentralisierung des Einkaufs einiger Hauptartikel durch die Zentralstelle. 8 S. 1892.

Mülberger, Dr. Arthur. Studien über Proudhon. 171 S. 1891.

— P. J. Proudhon. Leben und Werke. 204 S. 1899.

Müller, Dr. Friedrich. Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848/49 bis zur Gegenwart. XX u. 552 S. 1894.

Müller, Dr. Hans. Die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung durch Konsumgenossenschaften. VII u. 80 S. 1896.

— Die schweizerischen Konsumgenossenschaften. Ihre Entwicklung und ihre Resultate. XXIV u. 455 S. 1896.

— Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine. 47 S. 1900.

— Der Verband schweizerischer Konsumvereine. 24 S.

— Die Ideen der neuen Genossenschaftsbewegung. (Zeitschriftenaufsatz) 15 S.

— Die Genossenschaftsbewegung. (Separatabdruck aus: „Die Schweiz im 19. Jahrhundert".) 7 S.

Munding, Dr. Karl, siehe V. A. Huber.

Naef, Emil. Zur Reorganisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens. 76, XVIII, IV, II, III u. III S. 1894.

Neumann, Dr. phil. C. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. VIII u. 222 S.

Oesch, Dr. E. Ueber Konsumvereine. 26 S. 1900.

Oppenheimer, Dr. F. Grossgrundeigentum und soziale Frage. V, XVI u. 504 S.

— Die Siedlungsgenossenschaft. XIV u. 638 S. 1896.

Oppermann, G. u. Häntschke, H. Handbuch für Konsumvereine. 1898.

Owen, Robert. Eine neue Auffassung von der Gesellschaft. Vier Aufsätze über die Bildung des menschlichen Charakters als Einleitung zur Entwicklung eines Planes die Lage der Menschheit allmählich zu verbessern. 111 S. 1900.

Pabst, Hugo. Ein Wort zur rechten Zeit an die Konsumvereine. 16 S. 1896.

— Zur Gründung des Zentraleinkaufsverbandes deutscher Konsumvereine. 8 S. 1899.

Parisius, Ludolf. Die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche. 579 S. 1876.

— Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. 76 S. 1895.

Parisius, Ludolf u. Crüger, Dr. Hans. Reichsgesetz betr. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. LXVI u. 529 S. 1899.

Pfeiffer, Ed. Ueber Genossenschaftswesen. 247 S. 1863.

— Die Konsumvereine. VI u. 168 S. 1865.

Pfütze, Dr. Arno. Die landwirtschaftlichen Produktiv- und Absatzgenossenschaften in Frankreich. 96 S. 1903.

Platter, Dr. Julius. Genossenschaftliche Selbsthülfe. 24 S. 1894.

— Erwerb und Konsum oder: Wo steckt der Profit? 31 S. 1899.

— Die Zukunft der Sozialdemokratie. (Separatabdruck aus der „Neuen Deutschen Rundschau".) 27 S.

Pröbst, F. X. Reichsgesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. 436 S. 1889.

— Die Grundlehren der deutschen Genossenschaften. 222 u. 196 S. 1875.

Radestock, Max. Bericht über die Entwicklung des Verbands sächsischer Konsumvereine im Jahre 1902/03. 33 S. 1903.

— Id. pro 1903/04. 71 S. 1904.

Raschke, J. G. Die Genossenschaften im Mittelalter und die heute anzustrebenden Innungen. 48 S. 1882.

Richter, Eugen. Schulze-Delitzsch. Ein Lebensbild. 1899.

Riehn, Reinhold. Konsumvereinswesen in Deutschland. 131 S. 1902.

— Die Umsatzsteuer im Herzogtum Braunschweig. 48 S. 1904.

Riehn, Reinh. u. Giesberts, Arbeitersekretär. Arbeiterkonsumvereine. 58 S. 1903.

Rosin, Dr. Heinr. Das Recht der öffentlichen Genossenschaft. XII u. 210 S. 1886.

Rossi, Dr. Giovanni. Utopie und Experiment. 322 S. 1897.

Schanz, Georg. Die Frage der Besteuerung der Genossenschaften. (Erschienen im 15. Jahrgang des „Finanz-Archiv" von 1898. S. 317—325.)

Schär, J. Fr. Thesen über die Bedeutung, Organisation und Gründung von Konsumvereinen. 18 S. 1894.

— Gemeinsame Wareneinkäufe für den Verband schweizerischer Konsumvereine. (S. 13—29 des Protokolls der Delegiertenversammlung des Verbands schweizerischer Konsumvereine in Bern 1892.)

Scheidegger, J. Postulate für ein Bundesgesetz über Berufsgenossenschaften. 44 S. 1896.

Schenk, F. Mitteilungen über den 35. Genossenschaftstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu Gotha 1894. 327 S. 1894.

Schneider, Dr. J. Wegweiser für Konsumvereine. 146 S. 1894.

— Taschenbuch für Konsumvereine. X u. 489 S. 1883.

Schramm, C. Geschichtliche und kritische Bemerkungen über die Verwaltung der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft. 22 S. 1903.

Schramm, C. u. Schenkel, C. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. 16 S. 1883.

Schulze-Delitzsch. Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter. VI u. 239 S. 1853.

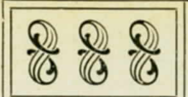
— Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland. VI u. 119 S. 1858.

— Jahresbericht für 1859. 58 S. 1860.

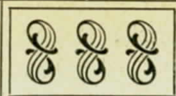
— An die Preussischen Handwerker. 16 S. 1861.

— Rede, gehalten am 21. Oktober 1861 in einer Versammlung der Königsberger Mitglieder des Nationalvereins. 11 S.

— Ueber Gewerbefreiheit und Association. 16 S. 1861.



Verbandsnachrichten.



Der Umsatz unserer Zentralstelle belief sich im Monat August 1904 auf Fr. 681,283. 15
im August 1903 dagegen auf „ 562,704. 15

Die Vermehrung beträgt demnach Fr. 118,579. — oder 21,07 %.

* * *

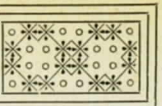
Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 14. September auf gestellten Antrag beschlossen, folgende Genossenschaften in den Verband aufzunehmen:

Landwirtschaftlicher Verein Pfäffikon-Hittnau
(Bezirk Pfäffikon, Kt. Zürich)
Genossenschaft m. unbeschr. H., gegründet 1887, 237 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister.

* * *

Société Coopérative de Consommation de Villeret
(Bezirk Courtelary, Kt. Bern)
gegründet 20. März 1902, 171 Mitglieder, ins Handelsregister eingetragen am 21. Juli 1902.

Eingelaufene Schriften.



Achilles Jeck. — Die Tafel-, Wirtschafts-, Most- und Krautäpfel. Kultur, Handel und Export der Staaten Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Holland, Frankreich, Italien, Amerika, mit Angabe der empfehlenswerten Sortennamen, Verladeplätze und amtlichen Verkaufsvermittlungsstellen. 66 S. Preis Fr. 1. 25. Verlag Achilles Jeck, Zürich.

Diese Broschüre enthält, wie der Titel angibt, eine Darstellung der Aepfelkultur und des Aepfelhandels in den verschiedenen für die Produktion dieser Frucht in Betracht kommenden Ländern und dürfte für Genossenschaften, die großen Bedarf an Aepfeln haben, lebhaftes Interesse bieten. Auch die schweizerischen Obstproduzenten können manches daraus lernen, da sie wertvolle Winke und Ratschläge für die Obstkultur und die Behandlung der Früchte enthält.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglichster Qualität.
Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paqueten.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.



Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Chocolat de Montreux — **Feinste Marken**
SÉCHAUD & FILS

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Confitüren und Präserven.

Albert Blum, Agenturen, Basel.
Dr. Oetker's Backpulver, Vanillinzucker, Puddingpulver, Vanillesaucenpulver.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen,
Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne 2c.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.** Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

KOCHFETTE — Flad & Burkhardt Oerlikon

Palmin feinste Pflanzenbutter — H. Schlinck & Cie. Mannheim

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Schenker & Snanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.